



Gemeinde Axams
Sylvester-Jordan-Straße 12
6094 Axams

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Rahmen der 3. Auflage der 1. Fortschreibung

Beurteilung Naturkunde

Gemeinde: Axams
Bezirk: Innsbruck Land

c			
b			
a			
Änderung	Datum	Bearbeitet	Geprüft
 <p>Biologie-Landschaft-Umwelt Dr. Manfred Föger</p> <p>Wiesenweg 19, A-6094 Axams Tel./Fax +43 5234 65308, office@blu.or.at</p>	Datum	05. Oktober 2016	
	Bearbeitet	Föger, Pollheimer	
			

1 ALLGEMEINES

1.1 Einleitung

In der Gemeinde Axams steht die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) vor der 3. Auflage. Im Zuge dieser Auflage sind vier Erweiterungsflächen vorgesehen, welche neu in den Entwurf aufgenommen werden.

Unser Büro wurde von der Gemeinde Axams beauftragt, diese Flächen aus naturkundlicher Sicht zu beurteilen und zu prüfen, ob hierdurch wesentliche Änderungen im Umweltbericht und damit eine verlängerte Frist der Neuauflage erforderlich sind.

1.2 Datengrundlage der Beurteilung

Für die Beurteilung des gegenständlichen Vorhabens standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Ausschnitte aus dem Änderungsplan des ÖRK des Planungsbüro PlanAlp ZT-GmbH
- Ergebnisse von zwei Lokalaugenscheinen am 23. September und 4. Oktober 2016

2 BEURTEILUNG DER ERWEITERUNGSFLÄCHEN

2.1 Zifres Gp. 3310

Im Bereich der Gp. 3310 in Zifres soll die ursprünglich vorgesehene Erweiterungsfläche von rd. 1.970 m² auf rd. 940 m² reduziert werden. Die Abgrenzung der Erweiterungsfläche erfolgt durch eine Anpassung der Siedlungsgrenze. Auch die in der bisherigen Auflage vorgesehene Verkehrsmaßnahme VK 09 wird der reduzierten Erweiterungsfläche angepasst.

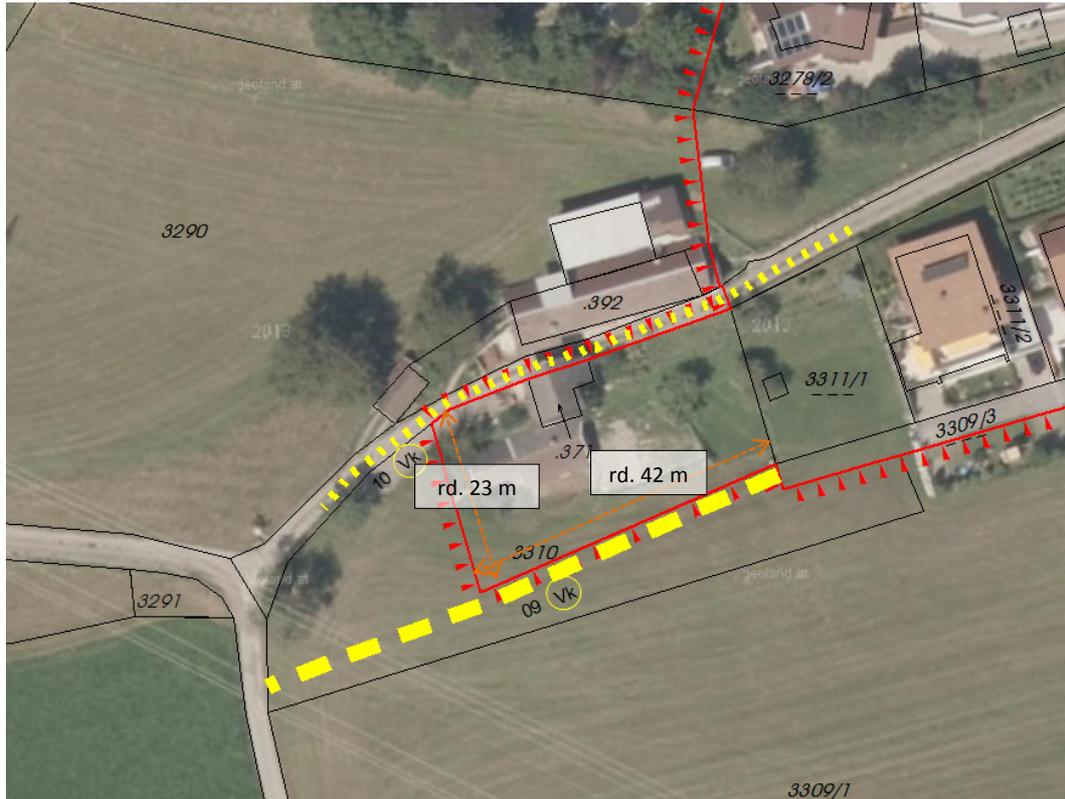


Abbildung 1: Lage des Bereiches Zifres Gp. 3310. Bildquelle: PlanAlp ZT-GmbH

Naturkundliche Befunde

Die vorgesehene Erweiterung liegt im Bereich eines Gehöfts und ist zum Teil bereits durch landwirtschaftliche genutzte Gebäude bebaut. Der Rest wird als Garten genutzt und weist mit Ausnahme einiger Obstbäume keine naturkundlichen Besonderheiten aus. In der Biotopkartierung ist für diesen Bereich keine Eintragung vorhanden.

Beurteilung

Durch die Reduktion der ursprünglich vorgesehenen Erweiterung von rd. 1.970 m² auf rd. 940 m² ist nur mehr etwas weniger als die Hälfte der in der bisherigen Auflage betroffenen Fläche vorgesehen. Mit Ausnahme einiger Obstbäume werden keine besonderen Strukturen durch die Erweiterung betroffen. Da die großen Exemplare eines wohl vormals vorhandenen Streuobstbestandes nicht in der Erweiterungsfläche liegen, ist diese Erweiterungsfläche aus naturkundefachlicher Sicht unbedenklich bzw. wird die Fläche ohnehin verkleinert.

Zifres Gp. 3310		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächeninanspruchnahme Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Legende:
 + / +++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen
 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

2.2 Omes, Teil der Gp. 3339

Im Ortsteil Zifres ist eine Siedlungserweiterung in der südöstlichen Ecke der Gp. 3339 vorgesehen.



Abbildung 2: Lage des Bereiches Omes, Teil der Gp. 3339. Bildquelle: PlanAlp ZT-GmbH

Naturkundliche Befunde

Während der überwiegende Teil der Gp. als landwirtschaftliche Intensivwiese, wenigstens zum Teil mit herbstlicher Beweidung, genutzt wird, dient die gegenständliche Erweiterungsfläche als Lagerfläche vor einem Schuppen bzw. als Garten.

In der Biotopkartierung finden sich zu dieser Fläche keine Eintragungen. Auch nach dem aktuellen Lokalausweis weist sie keinerlei naturkundliche Besonderheiten auf.

Beurteilung

Eine Siedlungserweiterung hat im gegenständlichen Bereich keine naturkundlichen Auswirkungen. Zwar wird die aktuelle Siedlungsgrenze überschritten, doch findet sich bereits an zwei Seiten eine geschlossene Bebauung, sodass keine Barrierewirkungen und keine Belastung des Landschaftsbildes entstehen. Für geschützte Arten und Lebensräume hat die Fläche keine Bedeutung.

Omes, Teil der Gp. 3339		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächenanspruchnahme Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen													

2.3 Kristen, Teile der Gp. 1314/1 West

Im Westen des Ortsteils Kristen ist auf einem Teil der Gp. 1314/1 eine größere Siedlungserweiterung mit 18 Wohneinheiten vorgesehen.



Abbildung 3: Lage des Erweiterungsbereiches Kristen West. Bildquelle: PlanAlp ZT-GmbH

Naturkundliche Befunde

Der gegenständliche Teil der Gp. 1314/1 wird zur Gänze von einem flächigen Wald eingenommen, der in seinem Kernbereich – wie auch in der Biotopkartierung vermerkt – dem Lebensraumtyp XWN zuzuordnen ist. Der Nadelwald ist aufgrund der klimatischen und bodenbedingten Faktoren als Fichten-Föhrenwald (WNFF) ausgeprägt.

Es handelt sich um einen siedlungsnahen Waldbereich, der aufgrund der teilweise intensiven forstlichen Nutzung flächig unterschiedliche Altersstufen und einige erst in jüngster Zeit zugewachsene Schlagflächen aufweist, welche nach dem aktuellen Leitfaden zur Biotopkartierung jedoch dem umgebenden Wald zuzuschlagen sind.

Im unmittelbaren Randbereich zum Siedlungsraum treten aufgrund der günstigeren Lichtsituation verstärkt Laubgehölze auf. Aufgrund der Siedlungsnähe sind hier jedoch auch Ruderalisierungserscheinungen festzustellen. So kommen etwa Neophyten auf (Kanadische Goldrute, Drüsiges Springkraut) und es gedeihen entwichene Gartengehölze im Bestand.

Ein Vorkommen einzelner Exemplare geschützter Pflanzen ist nicht gänzlich auszuschließen. Auch ist der Bereich Lebensraum geschützter Vogelarten, wobei jedoch das Vorkommen wertbestimmender Vogelarten aus den Roten Listen und aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Der Waldbestand schließt den aktuellen Siedlungsraum gegen Norden ab und hat daher auch eine gewisse Bedeutung für das Landschaftsbild.

Beurteilung

Eine Siedlungserweiterung hat im gegenständlichen Bereich nur geringe naturkundliche Auswirkungen. Es ist ein typischer Wirtschaftswald betroffen, der in seinen Randbereichen Ruderalisierungserscheinungen und das Aufkommen von Neophyten zeigt.

Dennoch kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass einzelne Exemplare geschützter Pflanzen betroffen sein könnten. Jedenfalls betroffen sind einzelne Reviere nicht wertbestimmender, weit verbreiteter und häufiger Waldvogelarten, welche jedoch wenigstens zum Teil auch die entstehenden Gärten besiedeln werden können.

Da die Siedlungserweiterung unmittelbar nördlich der bestehenden Straße an die bestehende Siedlung anschließt, sind keine negativen Fragmentierungseffekte zu erwarten.

In Bezug auf das Landschaftsbild kommt es zwar zu Veränderungen, doch rückt der Waldrand nur um eine Bautiefe nach Norden und es wird zu keinen völligen Veränderungen des Ist-Zustandes kommen. Es sind allenfalls geringe Beeinträchtigungen denkbar.

Da die Fläche nicht innerhalb der geschlossenen Bebauung liegt, ist im Zuge des Raumordnungsverfahrens jedenfalls eine naturschutz- und forstrechtliche Stellungnahme von Seiten der Behörde einzuholen. Im Falle der Bebauung dürfte auch eine naturschutz- und forstrechtliche Einreichung erforderlich sein.

Kristen, Teil der Gp. 1314/1 West		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächenanspruchnahme Bodenversiegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zeerschneidung der Biotopsvernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0/+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0/+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Luft	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Legende: + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen													

2.4 Kristen, Teile der Gp. 1314/1 Ost

Im Osten des Ortsteils Kristen ist auf einem Teil der Gp. 1314/1 eine kleinere Siedlungserweiterung vorgesehen.

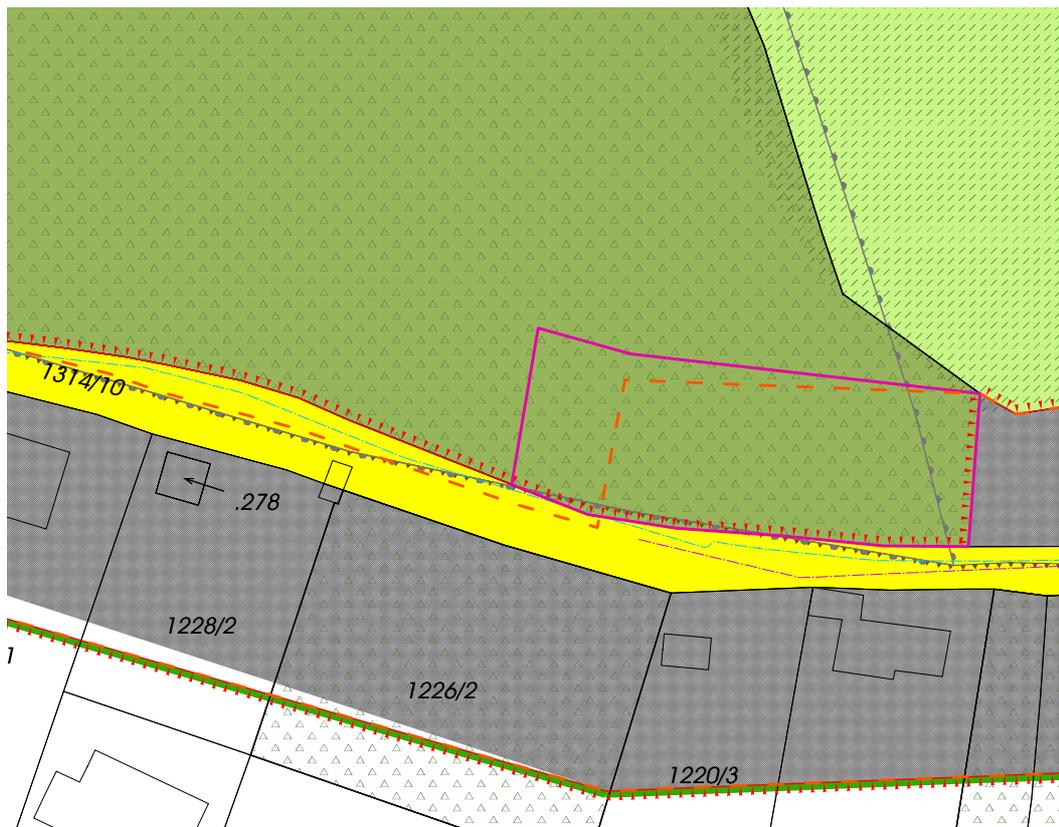


Abbildung 4: Lage des Erweiterungsbereiches Kristen Ost. Bildquelle: PlanAlp ZT-GmbH

Naturkundliche Befunde

Der gegenständliche Teil der Gp. 1314/1 wird zur Gänze von einem flächigen Wald eingenommen, der in seinem Kernbereich – wie auch in der Biotopkartierung vermerkt – dem Lebensraumtyp XWN zuzuordnen ist. Der Nadelwald ist aufgrund der klimatischen und bodenbedingten Faktoren als Fichten-Föhrenwald (WNFF) ausgeprägt. Allerdings dürfte in diesem Bereich vor einiger Zeit eine Holznutzung stattgefunden haben, da zumindest im Randbereich ein fast reiner Bestand aus niederrwüchsigen Laubgehölzen ausgeprägt ist.

Aufgrund der Siedlungsnähe sind auch Ruderalisierungserscheinungen festzustellen. So kommen etwa Neophyten auf (Kanadische Goldrute, Drüsiges Springkraut) und es gedeihen entwichene Gartengehölze im Bestand.

Ein Vorkommen einzelner Exemplare geschützter Pflanzen ist nicht gänzlich auszuschließen. Auch ist der Bereich Lebensraum geschützter Vogelarten, wobei jedoch das Vorkommen wertbestimmender Vogelarten aus den Roten Listen und aus Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Der Waldbestand schließt den aktuellen Siedlungsraum gegen Norden ab und hat daher auch eine gewisse Bedeutung für das Landschaftsbild.

Beurteilung

Eine Siedlungserweiterung hat im gegenständlichen Bereich nur geringe naturkundliche Auswirkungen. Es ist ein typischer Wirtschaftswald bzw. eine Schlagflur, die wieder in einen vergleichbaren Waldbestand übergehen würde, betroffen.

Dennoch kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass einzelne Exemplare geschützter Pflanzen betroffen sein könnten. Jedenfalls betroffen sind einzelne Reviere nicht wertbestimmender, weit verbreiteter und häufiger Waldvogelarten, welche jedoch wenigstens zum Teil auch die entstehenden Gärten besiedeln werden können.

Da die Siedlungserweiterung unmittelbar nördlich der bestehenden Straße an die bestehende Siedlung anschließt, sind keine negativen Fragmentierungseffekte zu erwarten.

In Bezug auf das Landschaftsbild kommt es zwar zu Veränderungen, doch rückt der Waldrand nur um eine Bautiefe nach Norden und es wird zu keinen gravierenden Veränderungen des Ist-Zustandes kommen.

Da die Erweiterungsfläche nur rd. 1.018 m² groß ist, könnte eine naturschutz- und forstrechtliche Prüfung im Zuge des Raumordnungsverfahrens ausreichend sein. Eine naturschutzrechtliche Einreichung bei Bebauung erscheint aufgrund der geringen Fläche nicht erforderlich sein, da die Erweiterungsfläche unter dem Schwellenwert der allgemeinen Bewilligungspflicht nach § 6 lit a TNSchG 2005 idgF liegt. Da die Erweiterungsfläche knapp über 1.000 m² groß ist, erscheint jedoch eine Rodungsbewilligung nach §17a Abs 1 Zif 1 Forstgesetz 1975 idgF erforderlich.

Kristen, Teil der Gp. 1314/1 Ost		Wirkungen bei Umsetzung der Maßnahmen durch											
Schutzgüter		Bestandeswirkung	Flächenanspruchnahme Bodenverriegelung	Nutzungs- und Strukturänderung	Zerschneidung der Biotopevernetzung	Trenn- oder Barrierewirkung	Eingriffe ins Wasserregime	Lärm, Erschütterung	Stoffemissionen (Gase bzw. Flüssigkeiten)	Erosion, Rutschungen	Kunstlicht	Standortversetzte Maßnahmen	Sonstige Effekte
Fauna, Flora Lebensräume	Tiere	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Pflanzen	0/+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Arten	0/+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Arten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	geschützte Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	prioritäre Lebensräume	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schutzziele von Schutzgebieten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasser	Grundwasser	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Oberflächenwässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden	Bodenqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Luftqualität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaft	Erholungswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Landschaftsbild	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ortsbild	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Legende:
 + / ++ = positive bzw. sehr positive Auswirkungen; - / -- = negative bzw. sehr negative Auswirkungen
 0 = keine erheblichen Auswirkungen; ? = nicht einschätzbare Auswirkungen

3 BEURTEILUNG

Die zu beurteilenden Siedlungserweiterungen (siehe Kapitel 2) erscheinen aus naturkundefachlicher Sicht vertretbar. Für die Erweiterungen in Zifres und Omes erscheinen neben dem Verfahren im Zuge der Fortschreibung des ÖRK (bzw. einer Änderung im Flächenwidmungsplan keine Verfahren erforderlich. Für die Flächen in Kristen dürften neben dem Raumordnungsverfahren auch forst- und/oder naturschutzrechtliche Bewilligungen erforderlich sein. Aus naturkundefachlicher Sicht sind jedoch auch diese Erweiterungen im Zuge der Fortschreibung des ÖRK vertretbar und führen zu keinen wesentlichen Veränderungen gegenüber den bisherigen Auflagen des ÖRK. Somit erscheinen auch keine wesentlichen Änderungen des bisherigen Umweltberichts erforderlich.

Axams, 05. Oktober 2016



Dr. Manfred Föger

ANHANG: Fotos zu den Erweiterungsbereichen

Zifres Gp. 3310



Omes Gp. 3339



Kristen West; Gp.
1314/1



Kristen Ost; Gp.
1314/1

